Kanton Obwalden

Regierungsrat

Sitzung vom:

6. November 2018

Beschluss Nr.:

155

Motion:

Überprüfung der Verwendung der Swisslos-Gelder und der damit einhergehenden Kompetenzen des Regierungsrats; Beantwortung.

Der Regierungsrat beantwortet

die Motion "Überprüfung der Verwendung der Swisslos-Gelder und der damit einhergehenden Kompetenzen des Regierungsrats", welche von Kantonsrat Adrian Haueter-Zumbühl, Sarnen sowie18 Mitunterzeichnenden am 6. September 2018 eingereicht wurde, wie folgt:

1. Gegenstand und Begründung der Motion

1.1 Anliegen

Mit der Motion wird der Regierungsrat beauftragt, alle diesbezüglichen gesetzlichen Grundlagen zu überprüfen und auszuarbeiten, welche

- die Transparenz der verwendeten Beträge gegenüber dem Kantonsrat verbessern, insbesondere für Einzelprojekte mit Ausgaben von Fr. 20 000.–, auch wenn die Auszahlung über mehrere Jahre erfolgt (z.B. in der Staatsrechnung ausweisen),
- die Kompetenzen des Regierungsrats neu festlegen und sich dabei maximal an den Beträgen nach Art. 76 Abs. 2, Ziff. 8 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968 (KV; GDB 101.0) orientieren und
- die Mitsprache und die fachliche Beratung der zuständigen Amtsleiter oder Fachkräfte bzw. Kommissionen sicherstellen mit dem Ziel, die Nachhaltigkeit und Legitimation über die Verwendung der Swisslos-Gelder zu sichern und breiter abgestützte Entscheide herbeizuführen.

1.2 Begründung

Die Motion wird wie folgt begründet:

Betreffend die Verteilung der Swisslos-Gelder verfüge derzeit der Regierungsrat über die alleinige Entscheidungskompetenz. Da es sich dabei um einen sehr hohen Betrag handle, seien eine Überprüfung dieser Handhabung angezeigt und Korrekturen notwendig. Die ausbezahlten Beträge über die Jahre 2013 bis 2017 seien nachfolgend aufgeführt:

	2013 in Franken	2014 in Franken	2015 in Franken	2016 in Franken	2017 in Franken
Kultur	532 919	730 887	565 973	759 741	996 537
Denkmalpflege	237 203	268 542	236 850	99 966	100 579
Sozialwesen	4 360	9 620	6 542	19 562	68 268
Jugend und Erziehung	22 234	17 234	19 002	21 718	0
Gesundheit	16 520	14 966	11 503	15 980	15 168
Bildung und Forschung	24 291	69 225	0	94 524	102 745
Umwelt und Entwicklungshilfe	62 000	84 848	48 000	50 300	116 000
Sport	416 669	467 984	422 899	1 332 323	873 004
Übrige gemeinnützige Projekte	1 250	1 250	1 350	0	0
Total	1 317 446	1 664 556	1 312 119	2 394 114	2 272 301

Die zum Teil hohen Beträge an den Sport in den Jahren 2016 und 2017 gingen zurück auf einzelne Grossprojekte, deren genaue und vollständige Zuordnung aus den publizierten Swisslos-Listen (siehe Anlagen) oder der Staatsrechnung nicht möglich seien, wie z.B. Sanierung Grossschanze Titlis, Winteruniversiade, Brünig Indoor, und nicht auf die Erhöhung der Beiträge an den Obwaldner Breitensport (Vereine, Begabtenförderung, etc.). Daher sei in Anbetracht einer Auslegeordnung dem Kantonsrat nachträglich über die Jahre 2015 bis 2017 diejenigen Einzelprojekte aufzuzeigen, in welchen Fr. 20 000.– und mehr geflossen seien. Eine Anfrage per E-Mail von Adrian Haueter-Zumbühl vom 16. Januar 2018 an das Finanz- bzw. Volkswirtschaftsdepartement sei in dieser Sache ungenügend beantwortet geblieben.

Die Motion beabsichtige nicht, die einzelnen Bereiche gegenseitig auszuspielen und die Kompetenzen gänzlich in die Hände des Kantonsrats zu legen. Aber aufgrund der Höhe des Gesamtbetrags sei es legitim, die Verteilung der Gelder zu überdenken und die Kompetenzen der Regierung neu festzulegen, damit bei grösseren Projekten der Kantonsrat mitentscheiden könne. Es sollten vergleichend die gesetzlichen Grundlagen und Usanzen der Zentralschweizer Kantone sowie deren Erfahrungen damit im Evaluationsprozess mitberücksichtigt werden.

Es sollte auch im Interesse der Regierung liegen, dass die Zuweisung der Swisslos-Gelder breiter abgestützt sei und die in der Verwaltung verfügbaren Fachkräfte bzw. Amtsleiter und/oder Kommissionen die Regierung kompetent bei der Zuteilung der Gelder berieten.

In diesem Zusammenhang sei angemerkt, dass die kantonale Sportkommission eine generelle Auslegeordnung über die Verwendung und die Kompetenzen betreffend die Swisslos-Gelder begrüssen würde.

2. Grundsätzliches

Eine Motion ist der verbindliche Auftrag des Kantonsrats an den Regierungsrat, den Entwurf zu einem rechtssetzenden Erlass auszuarbeiten oder eine Massnahme zu treffen (Art. 54 des Gesetzes über den Kantonsrat vom 21. April 2005 [KRG; GDB 132.1]).

Signatur OWFD.576 Seite 2 | 4

3. Beantwortung

Alle Projekte und unterstützten Sportvereine werden jährlich auf der kantonalen sowie auf der Homepage von Swisslos für alle interessierten Personen mit den Unterstützungsbeiträgen (in Gruppen zusammengefasst) publiziert. 2017 wurden insgesamt 404 Projekte im Umfang von Fr. 2 272 301.– unterstützt. Dies bedeutet, dass im Durchschnitt pro Projekt ein Beitrag von Fr. 5 624.50 geleistet wurde. In den letzten fünf Jahren wurden vier Projekte mit jeweils mehr als Fr. 50 000.– unterstützt.

Der Regierungsrat entscheidet gemäss Art. 3a der Verordnung über Lotterien, gewerbsmässige Wetten und Spiele vom 21. April 1977 (GDB 975.31) jährlich, nach Anhörung aller involvierten Amtsstellen, über das ihnen zustehende Budget und über besondere Projekte, die unterstützt werden. Dabei bewilligt er ein Budget, das die zuständigen Amtsstellen und ihre Kommissionen (Sportkommission und Kulturkommission) nach ihren Regeln verteilen und er kann zusätzlich für grössere Projekte selber Beiträge sprechen. Kulturelle oder sportliche Aktivitäten sind oft der Auslöser der Gesuche, diese jedoch ziehen vorwiegend Auswirkungen in den Bereichen Tourismus und Wirtschaft mit sich. Somit stehen meist die volkswirtschaftlichen Überlegungen bei der Entscheidungsfindung im Vordergrund.

Ergänzend dazu hat am 10. Juni 2018 das Schweizer Stimmvolk das neue Bundesgesetz über Geldspiele (Geldspielgesetz, BGS) mit 72,9 Prozent angenommen. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 7. November 2018 das neue Geldspielgesetz und die dazugehörigen Verordnungen auf den 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt. Dies wird gesetzliche Anpassungen in den Kantonen bedingen. Parallel dazu sind heute die interkantonale Vereinbarung Geldspiele und das Geldspielkonkordat in Bearbeitung, über die die Kantone ebenfalls zu befinden haben.

Im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtungsweise ist eine Überprüfung der Thematik berechtigt. Die Ausführungen in der Motion sind hierzu relativ breit und lassen einen grossen Handlungsspielraum offen. Im Weiteren wird in der Motion selber von einer Evaluation und generellen Auslegeordnung gesprochen. Die Anliegen der Motionäre könnten aus diesem Grund in der Form eines Postulates viel umfassender, sach- und auch zielgerichteter erfüllt werden.

4. Fazit des Regierungsrats

Für den Regierungsrat ist es eine praktikable und sinnvolle Lösung, die Verteilung der Swisslos-Gelder, welche grösstenteils in Kleinbeträgen den Begünstigten in Obwalden zukommen, auf der operativen Ebene zu entscheiden. Die Prüfung der Anliegen der Motionäre betreffend Auslegeordnung, Transparenz sowie ein Vergleich mit den anderen Kantonen kann mit einem Postulat besser erfüllt werden und ist die angemessenere Vorgehensweise.

5. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und dieses anzunehmen.

Protokollauszug an:

- Mitglieder des Kantonsrats sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (mit Motionstext)
- Volkswirtschaftsdepartement
- Amt für Arbeit

Signatur OWFD.576 Seite 3 | 4

Im Namen des Regierungsrats

Nicole Frunz Wallimann Landschreiberin



Versand: 14. November 2018

Signatur OWFD.576 Seite 4 | 4